

Drucksache: 0089/2004/BV  
Heidelberg, den 23.06.2004

Vertraulich zu behandeln  
bis zur ersten öffentlichen  
Beratung in den Gremien  
des Gemeinderats

Stadt Heidelberg  
Dezernat IV, Amt für Abfallwirtschaft und Stadtreinigung

**Abschluss einer Abstimmungs-  
vereinbarung mit der ISD Interseroh  
Entsorgungsdienstleistungs GmbH**

## Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung	Zustimmung zur Beschlussempfehlung	Handzeichen
Umweltausschuss	07.07.2004	N	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ohne	
Gemeinderat	28.07.2004	Ö	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ohne	

**Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

*Der Umweltausschuss und der Gemeinderat stimmen dem Abschluss der Abstimmungsvereinbarung mit der Interseroh GmbH zu.*

**Begründung:**

Die Firmen Interseroh und Landbell beabsichtigen, in Deutschland neben der DSD AG weitere Duale Systeme für die Erfassung und Verwertung von Verkaufsverpackungen gemäß § 6 Abs. 3 der Verpackungsverordnung zu betreiben. Hierzu wird gerade die erforderliche behördliche Freistellung vorbereitet.

Auf den unterschiedlichsten Ebenen fanden hierzu Gespräche mit den Kommunalen Spitzenverbänden, den Kommunalen Landesverbänden sowie den für die Freistellung zuständigen Ministerien statt. Inzwischen haben der Landkreistag und Städtetag in Abstimmung mit der Feststellungsbehörde eine Empfehlung zur weiteren Vorgehensweise erarbeitet.

Entsprechend dieser Empfehlungen hat die Interseroh Entsorgungsdienstleistungs GmbH gegenüber der Stadt Heidelberg eine Verpflichtungserklärung abgegeben. Gem. § 6 Abs. 3 der VerpackVO hat die Interseroh GmbH nun ihr System auf das vorhandene Sammel- und Verwertungssystem der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger, in deren Bereich es eingerichtet wird, abzustimmen. Diese Abstimmungserklärung ist jetzt mit der Interseroh GmbH abzuschließen. Interseroh übernimmt damit inhaltsgleich die Abstimmungserklärung, die zwischen der Stadt und DSD besteht. Um die Feststellung des Systems beantragen zu können, ist für Interseroh der Abschluss der Abstimmungserklärung mit den öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern Voraussetzung. Interseroh hat prinzipiell einen Rechtsanspruch auf den Abschluss der Abstimmungserklärung.

Wir empfehlen daher den Abschluss der Abstimmungserklärung.

gez.

Dr. Würzner